

Die Sondersammelgebiete

In der Wissenschaft vom Morgenland kann die Universität Tübingen auf eine lange Tradition zurückblicken. Ihren Ausgangspunkt bildete die Theologie, die sich wohl als erste um eine orientalische Sprache, das Hebräische, bemühte. Seit der Errichtung eines Lehrstuhls für die hebräische Sprache an der Universität Tübingen in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts weitete sich das Interesse am Orient immer mehr aus, und in den Annalen der Universität Tübingen erscheint eine lange Reihe illustrier Namen, die Zeugnis für das lebhaftere Interesse ablegen, das man hier von jeher dem Orient entgegenbrachte. Dies wirkte sich natürlich auch in den Beständen der Universitätsbibliothek Tübingen aus. Tübingen ist außerdem die einzige aus dem Mittelalter stammende Universität, an der eine evangelische und (seit 1810) eine katholische theologische Fakultät nebeneinander bestehen. So konnten eine ältere und jüngere (evangelische) Tübinger Schule und eine katholische Tübinger Schule ebenso wie die beiden Stifte Berühmtheit erlangen. Der in Jahrhunderten gewachsene theologische Buchbestand wurde von der Universitätsbibliothek nach Kräften weiterentwickelt. (In den Jahren 1902–1924 sind in Tübingen 17,2 Prozent der Bibliotheksausgaben für Theologie verwandt worden – Geographie und Geschichte lagen mit zusammen 19 Prozent an der Spitze.) So war es folgerichtig, daß in der Zeit nach dem Ersten Weltkrieg die damalige Notgemeinschaft der Deutschen Wissenschaft in ihrem Hilfsprogramm für das deutsche Bibliothekswesen auf die bereits vorhandenen guten Bestände der Universitätsbibliothek Tübingen zurückgriff und dieser die Orientalistik und Theologie zur besonderen Pflege und Betreuung zuteilte. Die heute fast bescheiden anmutende Hilfe der Notgemeinschaft sollte der Ergänzung der ab 1914 entstandenen Kriegslücken und der Beschaffung der ausländischen Literatur dienen.

Bei der seit dem Zweiten Weltkrieg sich explosionsartig ausweitenden Buch- und Zeitschriftenproduktion in aller Welt ist es für eine Bibliothek heute unmöglich, alles für die For-

schung relevante Material der verschiedensten Gebiete aufzuspüren und zu sammeln. Der wissenschaftlich Arbeitende sollte jedoch für sein Fach oder auch ein Teilgebiet seines Fachs auf eine Bibliothek zurückgreifen können, in der die von ihm gesuchte Literatur bereitgestellt ist oder angefordert werden kann. Die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG), die Nachfolgeorganisation der ehemaligen Deutschen Notgemeinschaft, entwickelte deshalb bereits 1949 einen Plan, in dem sie verschiedene Bibliotheken mit der besonderen Pflege bestimmter Fachbereiche (Sondersammelgebiete = SSGe) beauftragte und Mittel zur Verfügung stellte, so daß der ordentliche Haushalt der Bibliotheken durch diese Anschaffungen nicht über Gebühr belastet werden mußte. Demnach ist die Pflege der Sondersammelgebiete eine gemeinsame Aufgabe der Bibliotheken und der Deutschen Forschungsgemeinschaft mit dem Ziel, systematisch aufgebaute Spezialsammlungen zu entwickeln, die einen zuverlässigen Rückhalt für die überregionale Literaturversorgung des betreffenden Faches bilden.

Da die Tübinger Bibliothek im Zweiten Weltkrieg vor Verlusten bewahrt blieb, war auch die Kontinuität ihrer Sammlungen gewährleistet, ein Faktor, der nicht hoch genug eingeschätzt werden kann. Es war deshalb folgerichtig, daß auch die Deutsche Forschungsgemeinschaft an die Tradition der Notgemeinschaft anknüpfte und der Universitätsbibliothek Tübingen die Theologie und drei orientalistische Sondersammelgebiete zuwies.

In den nur praktischen Zwecken dienenden Richtlinien der Deutschen Forschungsgemeinschaft werden die einzelnen Sondersammelgebiete voneinander abgegrenzt, und es wird festgelegt, welches Material die Bibliotheken aus Mitteln der DFG beziehungsweise des eigenen Haushalts beschaffen sollen. Auf Kosten der DFG darf nur ausländische Literatur erworben werden, bei der es sich in der Regel um Neuerscheinungen, aber auch um ältere Veröffentlichungen ab 1930 und moderne Nachdrucke handelt, deren Originale auch schon vor 1930 erschienen sind. Im Ausland veröffentlichte Übersetzungen sind dann zugelassen, wenn die Originale sprachlich schwer zugänglich sind, was bei den orientalischen Sprachen immer der Fall ist, oder wenn die Übersetzungen eine selbständige wissenschaftliche Bearbeitung darstellen. Aus eigenem Etat müssen die Bibliotheken dagegen bestreiten: in beiden Teilen Deutschlands erschienene Publikationen, ausländische Standardliteratur einschließlich der grundlegenden wissenschaftlichen Zeitschriften, Literatur der Grenzgebiete, nicht streng wissenschaftliche Schriften und sogenanntes bibliothekarisches Handwerkszeug (Allgemeinbibliographien, allgemeine Bibliothekskataloge, Adreßbücher), sowie die gesamten Einbandkosten. Wie bereits erwähnt, ist die gesamte Sondersammelgebietsliteratur jedem Benutzer sowohl im örtlichen wie auch im überregionalen Leihverkehr zur Verfügung zu stellen.